

Postulat Thomas Lammer: Stärkung der Organisationsstruktur im Sozialdepartement

Eingang: 30. April 2015

Zuständiges Departement: Sozialdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 25. Juni 2015 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Der Postulant beantragte mit seinem Postulat unter anderem, den aktuellen Stand der Massnahmen aufzuzeigen, mit denen ungerechtfertigter Bezug verhindert werde und welche zusätzlichen aufbau- und ablauforganisatorischen Massnahmen im Sozialdepartement getroffen werden müssen, um ungerechtfertigten Bezug zu verhindern.

Im Sinne eines Zwischenberichts zeigt der Gemeinderat die aufgrund des Postulats getätigten und die geplanten Massnahmen auf

Das Sozialdepartement leitete im Juni 2015 ein Offert-Verfahren durch. Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 26. August 2015, den Auftrag für die Organisationsanalyse an das Institut für angewandtes Sozialrecht zu vergeben. Das Institut wurde beauftragt,

- die gesamten Aufgaben der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe im Rahmen des Vollzugs des bestehenden und künftig total revidierten Sozialhilfegesetzes des Kantons Luzern (Hauptauftrag gemäss Leistungsauftrag) sind auf ihre Umsetzung hin zu prüfen und zu beurteilen;
- die Aufbau- und Ablauforganisation (Stellenprofil, Aufgabenbereiche und Leitungsstruktur) ist zu analysieren;
- die Kernprozesse der Aufgabenerfüllung (Fallbearbeitung, Dienstleistungen, Zusammenarbeit, Information) und die entsprechenden Arbeitsinstrumente auf fachliche Standards und Effizienz zu beurteilen;
- die Führungsprozesse (insbesondere Geschäftskontrolle und Controlling) und die Unterstützungsprozesse (Administration, Infrastruktur) auf fachliche Standards und Effizienz zu beurteilen;
- die Kommunikationsgefässe und Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren (Sozialarbeit, Fachsupport und Administration) auf ihre Effizienz und Tauglichkeit zu beurteilen; der Stellenbedarf in der öffentlichen Sozialhilfe ist unter Berücksichtigung von Vergleichszahlen sind zu berechnen;
- die Berichterstattung des Sozialamtes zu untersuchen und zu beurteilen.

- Optimierungsvorschläge zu den untersuchten Themenbereichen auszuarbeiten und Empfehlungen zu Händen des Gemeinderates einzureichen

Der Gemeinderat erwartet vom beauftragten Institut insbesondere

- Detaillierte Aussagen über den Ist-Zustand der Organisation
- Beurteilung und Kommentierung der verschiedenen Organisationselemente
- Darstellung der Stärken und Schwächen der Organisation

- Vorschläge und Massnahmen zur Verbesserung des Wertschöpfungsprozesses
- Bewertung des Stellenbedarfs im Verhältnis zum Arbeitsaufwand
- Beurteilung des Qualitätsmanagements und der Berichterstattung
- Formulierung von Anforderungen an die Organisation in der Zukunft

In der Zwischenzeit hat das beauftragte Institut eine umfassende Analyse des Ist-Zustandes vorgenommen. Der Bericht steht dem Sozialdepartement ab Mitte Januar 2016 für die Vernehmlassung zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat den Bericht mit der Analyse und den Vorschlägen im März 2016 diskutieren kann. Danach wird die Umsetzung beschlossen. Für die Umsetzung der Massnahmen sind im Budget 2016 bzw. im Stellenplan des Sozialdepartements zusätzlich 50 Stellenprozent eingestellt.

Die Organisationsentwicklung der Sozialabteilung fällt zeitlich und inhaltlich zusammen mit der Organisationsreform der Gemeindeverwaltung. Im Rahmen der Organisationsreform der Gemeindeverwaltung wurde beschlossen, dass das Ressort Berufsbeistandschaft aus der Sozialabteilung herausgelöst und in einer eigenen Abteilung organisiert werde. Dies erweitert die Möglichkeiten bei der Organisationsentwicklung der Sozialabteilung. Sie kann besser auf die Kernaufgaben des Sozialamts fokussiert werden. Das Sozialdepartement hat deshalb auch beschlossen, die vakante Stelle der Leiterin Sozialabteilung vorderhand nicht definitiv zu besetzen. Teile der Aufgaben werden von den Ressortleitenden und vom Sozialvorsteher übernommen, die Leitung des Ressorts zentrale Dienste soll provisorisch und befristet vergeben werden. Vor der definitiven Besetzung der Stelle sollen die neuen Strukturen geklärt werden. Dann wird das Stellenprofil der Leitung Sozialabteilung erstellt. Erst dann erfolgt auch die Ausschreibung der Stelle für die definitive Besetzung.

Der Gemeinderat wird die Organisationsentwicklung weiterhin begleiten und danach umsetzen. Der Gemeinderat wird die Sozial- und Gesundheitskommission des Einwohnerrats darüber umfassend informieren.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 16. Dezember 2015